ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 1 von 22



Fahrzeughersteller : AUDI, QUATTRO GmbH, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	-		gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
5112306645/W1	OL8080/W1	Ø66,45-SXA-Ø76	66,45	Kunststoff	815	2460	10/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 4G; 4H; 4G1; F2; B8; F8; B81

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: SXA1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 8R1; 8R; 4L; 4L1; FY; 8R2

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: SXA5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; F8; 4G; 4G1; 4H

140 Nm für Typ: FY; 8R; 8R1; 8R2

160 Nm für Typ: 4L; 4L1

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 195	225/45R18 91	51J; 52J	AUDI A5 Sportback bis
B81	e13*2007/46*1084*		235/40R18 91	51J	MJ2016; 4-türig;
			235/45R18 94	51J; 54F	Allradantrieb;
		100 - 200	245/40R18	51G; 52J	Frontantrieb;
			245/40R18 93		10B; 11B; 11G; 11H;
		245	245/40R18 97 M+S	51G; 52J	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 76O;
					77E

**ANLAGE: 15** 

Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 2 von 22

AUDI A5.S5.A4.S4 Verkaufsbezeichnung:

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 51J	AUDI A4 bis MJ2015; AUDI S4 bis MJ2016;			
			235/45R18 94	11A; 21B; 22I; 24J; 24M; 51J; 54F	Limousine; Allradantrieb;			
		100 -245	225/45R18	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C;			
			245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M	71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	225/45R18	51G; 52J	AUDI A5 Coupe (8T)			
			245/40R18	51G	bis MJ2016; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76Z; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*	105 - 195	225/45R18 95	51J; 52J	AUDI A5 Cabrio (8T)			
			235/40R18 95	51J	bis MJ2016;			
			235/45R18 94	51J; 54F	Allradantrieb;			
		105 - 200	245/40R18 93		Frontantrieb;			
		105 -245	245/40R18	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 91Y	11A; 26P; 27I	Nicht A4 Allroad			
B81	e13*2007/46*1084*		225/45R18 91Y	11A; 26P; 27I	Quattro; AUDI A4 (B9)			
			235/45R18 94	11A; 26P; 27I	ab MJ2016; AUDI S4			
		90 -260	245/40R18 93Y	11A; 245; 248; 26B; 27B	(B9) ab MJ2016; Kombi; Limousine;			
		260	225/40R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Allradantrieb;			
			225/45R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	Frontantrieb;			
			235/45R18 M+S	11A; 26P; 27I; 52J	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E			
B8 B81	e1*2001/116*0430* e13*2007/46*1084*	100 -245	225/45R18	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 51G; 52J	AUDI A4 bis MJ2015; Nicht A4 Allroad			
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 5GG; 51J	Quattro; AUDI S4 bis MJ2016; Kombi;			
			235/45R18 94	11A; 21B; 22I; 24J; 24M; 51J; 54F	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76O; 77E			

**ANLAGE: 15** 

Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 3 von 22

Verkaufshezeichnung: ALIDI A5 S5 A4 S4

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4								
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 195	235/40R18 91	12A; 51J	AUDI S5 Coupé (8T)			
			235/45R18 94	12A; 51J; 54F	bis MJ2016; AUDI A5			
			245/40R18 93	12A	Coupe (8T) bis MJ2016;			
		125 - 260	225/45R18	12T; 51G; 52J	Allradantrieb;			
			245/40R18	12A; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 573; 71C; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
					74A; 74P; 76O; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*		225/45R18	11A; 21P; 22I; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;			
B81	e13*2007/46*1084*		227/127/12	24M; 51G; 52J	Kombi; Frontantrieb;			
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;			
			207//77/201	24M; 51J	12A; 51A; 71C; 71K;			
			235/45R18 94	11A; 21B; 22I; 24J;	721; 725; 729; 73C;			
			0.45/40540.00	24M; 51J; 54F	74A; 74P; 76O; 77E			
			245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 22H; 24J; 24M				
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	225/50R18 95		A4 Allroad Quattro ab			
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R18 94		MJ2016;			
			245/45R18 96		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74A;			
					74P; 76O; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*		235/40R18 95	YBF; YBI; 12O	A5 Coupé (B9) ab			
B81	e13*2007/46*1084*		235/45R18 95	YAS; YBH; 12O	MJ2016; A5 Sportback			
		100 - 260	245/40R18 93Y	YBF; YBG; 12I	(B9) ab MJ2016; S5			
					Sportback (B9) ab			
					MJ2016; A5 Cabrio			
					(B9) ab MJ2016; S5			
					Cabrio (B9) ab MJ2016;			
					S5 Coupé (B9) ab			
					MJ2016; Allradantrieb;			
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71C; 71K; 721;			
					725; 73C; 74A; 74P;			
					76O; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	225/45R18	12T; 51G; 52J	AUDI A5 Coupe (8T)			
_ •			235/40R18 91	12A; 51J	bis MJ2016;			
			235/45R18 94	12A; 51J; 54F	Frontantrieb;			
			245/40R18 93	12T	10B; 11B; 11G; 11H;			
				. = .	51A; 71C; 71K; 721;			
					725; 729; 73C; 74A;			
					74P; 76O; 77E			
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18	11A; 21P; 22I; 24J;	AUDI A4 bis MJ2015;			
				24M; 51G; 52J	Limousine;			
			235/40R18 91	11A; 21P; 22I; 24J;	Frontantrieb;			
				24M; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;			
			235/45R18 94	11A; 21B; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;			
				24M; 51J; 54F	721; 725; 729; 73C;			
			245/40R18 93	11A; 21B; 22B; 22H;	74A; 74P; 76O; 77E			
1				24J; 24M				

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 4 von 22

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 - 180	235/45R18 94	51J	Nur A4 Allroad
B81	e13*2007/46*1084*		245/45R18 96		Quattro bis MJ2015;
			255/45R18 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 76O;
					77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, A7, S7

Verkaufsbezeichnung: AUDI Ab, Sb, A7, S7								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/50R18 97	11A; 27I	Nur A6 allroad			
4G1	e13*2007/46*1147*		235/55R18 100	11A; 27I	quattro;			
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26P; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71C;			
			255/45R18 99	11A; 27I	71K; 721; 725; 73C;			
			255/50R18 102	11A; 24J; 248; 26P;	74A; 74P; 76O; DEÄ			
				27B				
4G	e1*2007/46*0436*	100 - 150	235/45R18 94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad			
4G1	e13*2007/46*1147*		235/45R18 94	57E; 67G	quattro; Kombi;			
		100 -245	225/50R18 95Y	11A; 270	Stufenheck;			
			235/45R18 98	57E; 67G	Allradantrieb;			
			235/45R18 98	52J	Frontantrieb;			
			235/50R18 97W	11A; 245; 248; 26P;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				270	12A; 51A; 573; 71C;			
			245/45R18 96Y	11A; 270	71K; 721; 725; 73C;			
			255/45R18 99	11A; 245; 248; 26P;	74A; 74P; 76O; DEÄ			
				270; 68H				
4G	e1*2007/46*0436*	140 - 245	235/45R18 94	12O; 52J	A7 Sportback; Coupe;			
4G1	e13*2007/46*1147*		235/50R18 97	12A	4-türig;			
			245/45R18 96	12A	Allradantrieb;			
			255/45R18 99	12A	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 573; 71C; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
					74A; 74P; 76O; DEÄ			

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5

	3				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e13*2007/46*1083*	100 - 200	235/60R18 103	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
8R1	e13*2007/46*1083*		255/55R18 105	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q5 HYBRID

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R2	e13*2007/46*1179*	100 - 200	235/60R18 103	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 105	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

**ANLAGE: 15** 

Radtyp: OL8080 Stand: 01.03.2019 Hersteller: MAK S.p.A.



Seite: 5 von 22

Verkaufsbezeichnung: **AUDI Q5,SQ5,SQ5 TDI** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8R	e1*2001/116*0473*	100 - 200	235/60R18 103	11A; 24N; 24O	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 105	11A; 24N; 24O	12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76O

AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8 Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L	e1*2001/116*0350*	155 - 245	265/55R18 108		ab
			285/50R18 109	11A; 248	e1*2001/116*0350*20;
			285/55R18 113		Q7; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74E; 74P; 75I; 76O;
					DEĀ

Verkaufsbezeichnung: AUDI Q7, SQ7

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4L1	e13*2007/46*1081*	155 - 245	265/55R18 108		ab
			285/50R18 109	11A; 248	e13*2007/46*1081*06;
			285/55R18 113	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74E; 74P; 75I; 76O;
					DEA

A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant Verkaufsbezeichnung:

VOINGGIODOZO	Ventadiobezeionnang. Ar oportback, No Emilodomo, No Atlant							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
F2	e1*2007/46*1801*	170 -250	225/55R18 98	11A; 248; 26P	A6; Kombilimousine;			
			235/50R18 101	11A; 245; 248; 26P	Limousine;			
			235/50R18 97	11A; 245; 248; 26P	Allradantrieb;			
			235/55R18 100	11A; 245; 248; 26P	Frontantrieb;			
			245/50R18 100	11A; 24J; 248; 26B	10B; 11B; 11G; 11H;			
			255/45R18 99	11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;			
			255/50R18 102	11A; 24J; 244; 26B;	721; 725; 73C; 74A;			
				27H	74P; 76O			
F2	e1*2007/46*1801*	150 -210	235/50R18 97		A7 Sportback;			
			235/55R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/50R18 100	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;			
			255/45R18 99		721; 725; 73C; 74A;			
			255/50R18 102	11A; 26P	74P; 76O			

Verkaufsbezeichnung: **A8 L, A8** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 - 250	235/55R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 26P	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/55R18 103	11A; 26P	721; 725; 73C; 74A;
			255/50R18 102	11A; 26P	74P; 76O

# 22 52308

### Gutachten 366-0023-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52308

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 6 von 22

Verkaufsbezeichnung: A8 L, A8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F8	e1*2007/46*1751*	210 - 250	235/55R18 100	12T	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	11A; 12A; 26P	51A; 71C; 71K; 721;
			245/55R18 103	11A; 12A; 26P	725; 73C; 74A; 74P;
			255/50R18 102	11A; 12A; 26P	76O

Verkaufsbezeichnung: A8L, A8, S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4H	e1*2007/46*0284*	155 - 309	235/50R18 101		kurzer Radstand;
			235/55R18	51G	langer Radstand;
			245/50R18 100	11A; 21P	Allradantrieb;
			255/50R18 102	11A; 21P	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 76O

Verkaufsbezeichnung: Q5, SQ5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1550*	100 -210	235/60R18 103	11A; 245; 248; 26N	Q5; Allradantrieb;
			245/55R18 103	11A; 24J; 248; 26N	Frontantrieb;
			245/60R18 105	11A; 24J; 248; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 105	11A; 241; 244; 246; 26J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
			265/55R18 108	11A; 241; 244; 246;	74P; 76O
				26J; 26P; 27I	
			275/50R18 107	11A; 24C; 244; 247;	
				26J; 26P; 27I	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : QUATTRO GmbH

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: SXA5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung:

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 7 von 22

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FY	e1*2007/46*1685*	100 -210	235/60R18 103	11A; 245; 248; 26N	Q5; Allradantrieb;
			245/55R18 103	11A; 24J; 248; 26N	Frontantrieb;
			245/60R18 105	11A; 24J; 248; 26N	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/55R18 105	11A; 241; 244; 246; 26J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
			265/55R18 108	11A; 241; 244; 246;	74P; 76O
				26J; 26P; 27I	
			275/50R18 107	11A; 24C; 244; 247;	
				26J; 26P; 27I	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Q5

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: CAP MAK60; Kit: SXA5

: 160 Nm Anzugsmoment der Befestigungsteile

Verkaufsbezeichnung: **TOUAREG** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CR	e1*2007/46*1827*	170 - 210	245/60R18 105	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/60R18 108	120	51A; 71C; 71K; 721;
			265/55R18 108	12A	725; 73C; 74A; 74P;
			265/60R18 110	12A	76O; 77E
			285/50R18 109	12A	
			285/55R18 113	12A	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt

# \$ 22 52308

## Gutachten 366-0023-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52308

**ANLAGE: 15** 

Hersteller: MAK S.p.A.



Seite: 8 von 22

ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: OL8080

Stand: 01.03.2019

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

# \$ 22 52308

### Gutachten 366-0023-19-WIRD zur Erteilung der ABE 52308

**ANLAGE: 15** 

Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 9 von 22

241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: OL8080

- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 15

Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 10 von 22

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 240) Die Radabdeckung an Achse 1 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

ANLAGE: 15

Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 11 von 22

Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: OL8080

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 67G) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/45R18

Vorderachse: Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

235/50R18 Vorderachse:

**ANLAGE: 15** 

Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 12 von 22

Hinterachse: 255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Radtyp: OL8080

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74E) Die Verwendung von Befestigungsmitteln mit entkoppeltem Schraubenbund ist erforderlich.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 751) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- DEÄ) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser von 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- YAS) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 255/40R18

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 13 von 22

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBF) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBG) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R18

Vorderachse: Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

YBI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/40R18 265/35R18 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich: es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

**ANLAGE: 15** 

Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 14 von 22

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

AUDI Hersteller: Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1550\*..

Handelsbez.: Q5, SQ5

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 15 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*.. Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA

**ANLAGE: 15** Radtyp: OL8080 Stand: 01.03.2019 Hersteller: MAK S.p.A.



Seite: 16 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*.. Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

ANLAGE: 15 Radtyp:OL8080
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 17 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: B8

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0430\*.. Handelsbez.: AUDI A5,S5,A4,S4

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 250	y = 200	VA
26B	x = 300	y = 250	VA
271	x = 250	y = 300	HA
27B	x = 300	y = 350	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 300	y = 250	8	VA
26J	x = 300	y = 250	25	VA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
27F	x = 300	y = 350	25	HA

**ANLAGE: 15** Radtyp: OL8080 Stand: 01.03.2019 Hersteller: MAK S.p.A.



Seite: 18 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** 

Fahrzeugtyp: F2
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..
Handelsbez.: A7 Sportback, A6 Limousine, A6 Avant

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 200		VA
26B	x = 250		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 19 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4L

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0350\*..

Handelsbez.: AUDI Q7, Q7 e-tron, SQ7, Q8

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0350\*20, Allradantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 350	VA
271	x = 260	y = 290	HA
26B	x = 350	y = 400	VA

22 52308

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 20 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F8

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1751\*..

Handelsbez.: A8 L, A8

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA

22 52308

**ANLAGE: 15** 

Radtyp: OL8080 Stand: 01.03.2019 Hersteller: MAK S.p.A.



Seite: 21 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: **AUDI** Fahrzeugtyp: 4G

e1\*2007/46\*0436\*.. Genehm.Nr.: Handelsbez.: AUDI A6, S6, A7, S7

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA

ANLAGE: 15 Radtyp: OL8080 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 01.03.2019



Seite: 22 von 22

### Fahrzeug:

Hersteller: QUATTRO

Fahrzeugtyp: FY

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1685\*..

Handelsbez.: Q5

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 200	VA
27B	x = 250	y = 300	HA
271	x = 250	y = 250	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 250	10	VA
26N	x = 250	y = 250	10	VA



DE-24932 Flensburg

# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 8 J x 18 H2

issued by:

**Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** 

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type of the following approval object

special wheels for passenger cars 8 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **52308** Erweiterung: **--** Approval number: Extension:

1. Genehmigungsinhaber:

Holder of the approval:

MAK S.p.A.

IT-25013 Carpenedolo (BS)

2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:

If applicable, name and address of representative:

**Entfällt** 

Not applicable

3. Typbezeichnung:

Type:

**OL8080** 



DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **52308** Erweiterung: **--** Approval number: Extension:

 Aufgebrachte Kennzeichnungen: Identification markings:

Hersteller oder Herstellerzeichen Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße Size of the wheel

Typ und die Ausführung Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen Approval identification

Einpresstiefe Inset/outset

- Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
   Position of the identification markings:
   An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
   On the inside/outside of the wheel
- 6. Zuständiger Technischer Dienst:
  Responsible Technical Service:
  TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
  AT-1230 Wien
- 7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Date of test report issued by the Technical Service: **01.03.2019**
- 8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes: Number of test report issued by that Technical Service: 366-0023-19-WIRD



DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52308** Erweiterung: **--** Approval number: Extension:

9. Verwendungsbereich:

Range of application:

Das Genehmigungsobjekt "Sonderräder für Pkw" darf nur zur Verwendung gemäß:

The use of the approval object "special wheels for passenger cars" is restricted to the application listed:

Anlage/n zum Prüfbericht Annex/es of the test report 1 - 27

unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.

10. Bemerkungen:

Remarks:

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich. The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.

Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben. The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.

Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt. The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.

- Anderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
   Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
   Siehe Prüfbericht
   See test report
- Die Genehmigung wird erteilt Approval is granted





#### DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52308** Erweiterung: **--** Approval number: Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

Entfällt

Not applicable

14. Ort: **DE-24932 Flensburg** 

Place:

15. Datum: **20.03.2019** 

Date:

16. Unterschrift: Im Auftrag

Signature:

S. Max— Stephan Marxsen

17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

**Enclosures:** 

Gemäß Inhaltsverzeichnis According to index

DE-24932 Flensburg

### Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52308** Erweiterung Nr.: **--** Approval No. Extension No.:

Ausgabedatum: **20.03.2019** letztes Änderungsdatum: **--** last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.: Datum: Test report(s) No.: Date

366-0023-19-WIRD 01.03.2019

Beschreibungsbogen Nr.: Datum: Information document No.: Date

OL8080 01.10.2018

Liste der Änderungen:
List of modifications:

Datum:
Date

Entfällt

Not applicable

22 52308



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 52308

- Anlage -

#### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

#### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 52308**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 52308

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.